

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2186

Familie und Generationen: Leistungsvereinbarung 2012 – 2015 mit dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn; Finanzierung aus dem Lotteriefonds

1. Ausgangslage

Gemäss Sozialgesetz im Kanton Solothurn liegt das Leistungsfeld „Jugend“ – mit Ausnahme der Koordination des gesetzlichen Jugendschutzes und der Führung einer Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen – klar in der Verantwortung der Einwohnergemeinden (§ 26 Absatz 1 lit. a SG).

Gestützt auf § 114 SG führt der Kanton eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen, mit den Zielen, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten, Institutionen und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, Projekte der Jugendarbeit fachlich zu begleiten, Projekte der Jugendkultur zu unterstützen sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Mittels Leistungsvereinbarung lagert der Kanton Solothurn die genannten Dienstleistungsbereiche im Rahmen der Jugendförderung an den Verein Infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, aus. Die Anlauf- und Koordinationsstelle wird unter dem Namen „Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn“ geführt (RRB Nr. 2010/305 vom 23. Februar 2010).

Als Dachorganisation der Kinder- und Jugendverbände Jungwacht Blauring (JuBla), Cevi und Pfadi fungiert im Kanton Solothurn die Arbeitsgemeinschaft Solothurnische Jugendverbände ASJV. Sie vertritt die Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche der Verbände.

Im Jahre 2008 wurde zudem der Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn, VOAKJ, gegründet. Der VOAKJ fördert die Zusammenarbeit der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn und strebt qualitativ hochstehende Angebote in diesem Bereich an.

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) regte an, im Bereich der offenen und verbandlichen Jugendarbeit einen kantonalen Dachverband zu gründen, der alle Vereine der Kinder- und Jugendarbeit umfasst und damit die Koordination und Zusammenarbeit mit dem ASO erleichtert. Somit wurde am 28. September 2011 ein Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn gegründet, in dem die ASJV und der VOAKJ vertreten sind. Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn ersucht um einen Finanzierungsbeitrag für ihr Dienstleistungspaket.

2. Erwägungen

2.1 Dienstleistungsangebot

Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn erbringt folgende Leistungen bzw. ist in folgenden Bereichen tätig:

2.1.1 Kinder- und Jugendpolitik

Der Dachverband führt jährlich einen Anlass im Rahmen der politischen Bildung durch, in welchem sich die Teilnehmenden aus der Politik und der Jugendarbeit kennen lernen und ihre gegenseitigen Anliegen stärken können. Die Politikerinnen und Politiker werden für die Kinder- und Jugendarbeit sensibilisiert. Die Jugendlichen aus den Jugendverbänden und der offenen Jugendarbeit erhalten einen guten Einblick in die Politik und sind sich bewusst, dass man sie mitgestalten kann.

Zudem führt der Dachverband einmal pro Jahr am Tag der Kinderrechte ein kantonales Kinder- und Jugendfest durch, mit dem die Bevölkerung auf die Rechte der Kinder aufmerksam gemacht wird. Das Fest beinhaltet neben Spiel und Spass auch Informationen zu den Kinderrechten. Der genaue Inhalt wird jedes Jahr der aktuellen Situation und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst.

2.1.2 Kinder- und Jugendprävention

Das Programm Ganzheitlichkeit GHK des Verbands ASJV setzt sich speziell mit Gesundheitsförderung und Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen in den Lagern und Jugendtreffpunkten auseinander und integriert diese in die Jugendverbandsarbeit. Kinder und Jugendliche werden in ihrer gesunden Entwicklung gefördert, wobei „gesund“ ganzheitlich verstanden wird: Es beinhaltet die Förderung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. GHK wird von Jugendlichen für Kinder und Jugendliche gemacht. Das Angebot der GHK besteht aus einer jährlichen Leiterausbildung, der Betreuung der Scharen/Abteilungen vor und während der Lager, dem zur Verfügung stellen der Hilfsmittel und der jährlichen Veröffentlichung des neuen Spieldossiers, das im Zusammenhang mit den Jahresthemen steht, die vom nationalen Dachverband „Voilà“ für die Gesundheitsförderung und Suchtprävention vorgegeben werden.

Der Dachverband entwickelt ein adaptiertes Programm GHK für Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit und führt bedarfsgerecht GHK-Ausbildungen für Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch.

2.1.3 Kinder- und Jugendkultur

In Form einer Tournee werden in mindestens acht verschiedenen Gemeinden des Kantons Solothurn jugendkulturelle Veranstaltungen wie z. B. Konzerte für Nachwuchsbands, Hip Hop- & Breakdance- Abende durchgeführt. Jugendliche und junge Erwachsene organisieren die Tournee mithilfe des Dachverbands soweit wie möglich selbstständig. Die Jugendlichen werden in verschiedenen Themenbereichen wie Licht- und Tontechnik, Barbetrieb, Sicherheit und Eventmanagement geschult.

2.1.4 Kinder- und Jugendliche in Verbänden – Kinder- und Jugendverbände

Dem Dachverband gehören die Verbände Jungwacht Blauring (JuBla), CEVI und Pfadi an. Diese bieten ein vielfältiges und interessantes Angebot für Kinder und Jugendliche, mit denen sie ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und erleben können. Die Mitgliederzahlen der drei Verbände sollen stetig erhöht werden, und der Zugang zu den Angeboten muss für alle Kinder und Jugendliche im ganzen Kanton Solothurn gewährleistet sein.

Während der ersten Sommerferienwoche veröffentlichen die Jugendverbände im Oltner Tagblatt und in der Solothurner Zeitung ein Lagertagebuch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Täglich erscheint eine Rubrik mit Berichten, Bildern und SMS-Spalten aus den verschiedenen Lagern.

In der ersten und zweiten Sommerferienwoche wird zudem mit fixen Sendeplätzen auf Radio 32 von Montag bis Freitag aus den Lagern berichtet; mit Live-Interviews und Musikwünschen.

2.1.5 Kinder- und Jugendprojekte – Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendprojekten

Projekte, die innerhalb der offenen und verbandlichen Jugendarbeit für und von Kindern und Jugendlichen entstehen, werden durch den Dachverband finanziell gefördert. Als verbindliche Grundlage für die Projektunterstützung erarbeitet das ASO Richtlinien, in Anlehnung an das Reglement der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn für die Förderung von Projekten und Verleihungen des Jugendpreises. Um allfällige Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist vor definitiven Zusprechungen von Projektbeiträgen jeweils Rücksprache mit der Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn zu halten.

2.1.6 Kinder- und jugendfreundliche Gemeinden – Behörden / Verwaltung

Der Dachverband stellt interessierten Gemeinden, Jugendarbeitsstellen und Jugendverbänden ein Onlinebedarfserhebungstool zur Verfügung. Mit dem Tool sollen der qualitative und quantitative Bedarf an Angeboten in den Gemeinden erhoben und bestehende Angebote überprüft werden. Im Weiteren stellt der Dachverband ein geeignetes Hilfsmittel zur Verfügung, um diese Erhebungen bei Kindern und Jugendlichen zu machen. Der Dachverband stellt den Gemeinden, Jugendverbänden und Jugendarbeitsstellen neben dem Umfragetool auch Musterfragebogen zur Verfügung und begleitet sie bei der Durchführung und Auswertung der Umfragen. Es werden jährlich mindestens 10 Umfragen, regional im ganzen Kanton verteilt, durchgeführt.

2.1.7 Vernetzung

Der Vorstand und das Sekretariat des Dachverbands haben u.a. die Aufgabe, die verschiedenen Angebote zu koordinieren. Sie unterstützen die Akteure aus der offenen und verbandlichen Jugendarbeit bei der Organisation von Kursen, Projekten und Veranstaltungen. Sie erarbeiten und verschicken diverse Korrespondenz (Einladungen, Werbematerial, Projektinfos, etc.). Sie informieren die Mitglieder, erstellen Newsletters und aktualisieren die Website. Sie führen und entwickeln den Dachverband weiter. Sie vernetzen sich mit wichtigen Institutionen und Verbänden und nehmen Einsitz in Gremien. Zusätzlich organisiert der Dachverband eine Fachtagung zu einem Thema, welches Akteure aus der offenen und verbandlichen Jugendarbeit in gleichem Masse betrifft.

2.2 Leistungsvereinbarung

Aufgrund der Vielfalt, Bedeutung und Notwendigkeit der Leistungen in den Kernbereichen Jugendförderung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit rechtfertigt es sich, den Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn finanziell zu unterstützen.

Wegen der Höhe des zuzusprechenden Betrags ist es jedoch angezeigt, eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (ASO), und dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn abzuschliessen. Diese ist für vier Jahre (2012 bis 2015) zu erstellen.

In Verbindung mit der Leistungsvereinbarung verlangt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) auch für gemeinnützige Projekte von einer gewissen Grösse, dass die dafür verantwortlichen Leistungserbringer entsprechend den Grundsätzen einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung ein Anforderungsprofil erfüllen, um finanzielle Beiträge zu erhalten.

Praxisgemäss werden die zu erfüllenden Kriterien aus § 22 SG abgeleitet. Zusammengefasst sind dies:

- der Bedarf ist nachgewiesen,
- ein Grundangebot wird in geforderter Basisqualität erbracht,
- ein Betriebskonzept liegt vor,
- die Aufgabe wird wirtschaftlich erbracht, die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist angemessen berücksichtigt und eine finanzielle Stabilität ist vorhanden,
- eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht,
- der Projektpartner erscheint in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignet,
- die Betriebsführung und Organisation sind für eine Durchführung des Projektes geeignet.

Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn hat seine Bereitschaft signalisiert, mit dem Kanton Solothurn zusammen zu arbeiten und eine entsprechende Verpflichtung einzugehen. Er erfüllt hinsichtlich Struktur, Betriebskonzept, Fachlichkeit, Organisation, Wirtschaftlichkeit und finanzieller Stabilität die oben genannten Voraussetzungen.

Zusammenfassend rechtfertigt es sich daher, mit dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Der Dachverband verpflichtet sich in der Vereinbarung den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzten Leistungsziele erreicht werden.

2.3 Finanzierung

Die Erfahrungswerte aus Vorjahren und die durchgeführten Verhandlungen ergeben für den Betrieb des Dachverbands, für die Projektförderung und für die Durchführung eigener Projekte sowie für die Sicherstellung des Leistungsfeldes Information, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit einen Finanzbedarf von jährlich Fr. 150'000.--.

Nach § 115 Absatz 2 SG sind kantonale Staatsmittel im Leistungsfeld „Jugend“ stets als subsidiär gegenüber Mitteln der Einwohnergemeinden zu betrachten. Soweit allerdings die Voraussetzungen gegeben sind, hat der Kanton die Möglichkeit, Beiträge aus staatlichen Fonds zu gewähren. Die Beiträge können dabei einseitig und vertraglich an Bedingungen geknüpft, mit Auflagen oder mit einer Leistungsvereinbarung verbunden werden. Darüber hinaus können gemäss § 56 Absatz 4 SG Projektunterstützungen aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert werden, selbstredend aber nur dann, soweit die Projekte nicht öffentlich-rechtlich verpflichtend sind.

Für Gelder aus dem Lotteriefonds gilt, dass auch die gesuchstellende Organisation gemeinnützig und daher auf Gelder aus solchen Fonds angewiesen ist, um ihrer Zweckausrichtung gerecht zu werden. Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn ist eine gemeinnützige Organisation, die Gewähr dafür bietet, dass Gelder aus einem Fonds zweckgerichtet eingesetzt werden.

Ein weiteres Element bei der Gewährung von Mitteln aus dem Lotteriefonds ist, dass ein angemessener Teil an Eigenleistung erbracht wird. Aus den eingeholten Unterlagen und den Verhandlungen geht hervor, dass der Dachverband Eigenleistungen grösstenteils in Form von Frei-

willigenarbeit leistet. Weitere Eigenleistungen können über die Mitgliederbeiträge des Dachverbandes ausgewiesen werden.

Entsprechend soll die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erfolgen. Dafür sollen jährlich Fr.150'000.-- bereitgestellt werden. Für die Dauer der Leistungsvereinbarung von 2012 – 2015 zwischen dem Amt für soziale Sicherheit und dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn werden keine zusätzlichen Gesuche an den Lotterie- und Sportfonds berücksichtigt. Angebote und Leistungen vergleichbarer Natur gelten im Rahmen des vorliegenden Beschlusses als miteingeschlossen.

Die Auszahlungen der Mittel erfolgen halbjährlich, die Schlussrate pro Jahr jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung. Der gewährte Jahresbeitrag gilt grundsätzlich als Kostendach. Vergütet werden nur die effektiven Auslagen. Zeigt sich im Verlaufe der Geltung der Leistungsvereinbarung eine nicht vollumfängliche Bereitstellung der gewünschten Angebote, können Kürzungen erfolgen. Nicht verwendete Mittel werden spätestens Ende Leistungsperiode zurückverlangt.

Diese Leistungsvereinbarung entbindet die Einwohnergemeinden nicht von der Aufgabenerfüllung im Leistungsfeld „Jugend“.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen eine Leistungsvereinbarung mit dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn für die Dauer der Jahre 2012 bis 2015 abzuschliessen.
- 3.2 Dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn wird für die Dauer dieser Leistungsvereinbarung als Kostendach pro Jahr ein Beitrag von Fr.150'000.--, also ein Total von Fr. 600'000.-- über vier Jahre, aus dem Lotteriefonds gewährt. Die Auszahlungen erfolgen halbjährlich per 31. Januar und per 30. Juni des jeweiligen Betriebsjahres, jedoch immer erst nach Genehmigung der Berichterstattung. Vergütet werden nur die effektiven Auslagen.
- 3.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit die Beiträge gemäss Ziff. 3.2. zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.
- 3.4 Die Beitragszusicherungen aus dem Lotteriefonds sind auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöschen nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

- 3.5 Während der Dauer der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für soziale Sicherheit und dem Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn werden keine weiteren Beitragsgesuche zuhanden kantonal verwalteter Fonds mehr entgegengenommen, soweit sie mit den Abgeltungen für die Leistungsvereinbarung als kompensiert gelten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Abteilung Lotterie- und Sportfonds (6)

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit 4, MAJ, HES, BIR, Ablage

Aktuariat SOGEKO

Mitglieder und Kontaktpersonen der Fachkommission Familie Kind Jugend, elektronischer Versand
durch ASO

Sozialregionen 14, Versand durch ASO

Roman Ettlin, Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn, Ritterweg 6, 4600 Olten

Fachstelle Jugendförderung, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn

Sekretariat VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Arbeitsgemeinschaft Solothurnischer Jugendverbände ASJV, Tannwaldstrasse 62, 4600 Olten

Verband für offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kanton Solothurn VOAKJ, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn

Infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Sandstrasse 5, 3302 Moosseedorf

Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz, Sandstrasse 5, 3302 Moosseedorf

Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, Gerbergasse 39, 3011 Bern